

I. Anmeldung

TOP:

Stadtrat

Sitzungsdatum 22.03.2017

öffentlich

Betreff:

Teil A: "Nürnberger Investitionspakt Bildung, Kultur, Verkehr"

Vereinbarung zur Finanzierung der Zukunftsinvestitionen 2018-2026

Teil B: Satzung zur Änderung der Satzung über die Hebesätze für die Grundsteuer A und B und für die Gewerbesteuer (HebesatzS – HebS) vom 26. November 2012 (Amtsblatt S. 399) mit Wirkung zum Jahr 2018

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Beschlussvorschlag

Änderungssatzung

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Mit der vorliegenden Änderungssatzung sollen die Hebesätze zur Grund- und Gewerbesteuer um 3,7 % bzw. 4,5 % erhöht werden.

Damit wird ein wesentlicher Beitrag geliefert, um die voraussichtlichen Mehrbedarfe an Investitionsmitteln in den kommenden Jahren zu finanzieren und die Neuverschuldung zu begrenzen. Die geplanten Mehrerträge betragen netto bis zu 23 Mio. € p.a., gerechnet auf der Basis der Haushaltsplanzahlen für 2017. Im interkommunalen Vergleich verbleibt die Stadt Nürnberg auch nach der Erhöhung bei den Hebesätzen im Mittelfeld vergleichbarer Städte.

Wesentlich zur Rechtfertigung einer solchen Steuererhöhung ist die Selbstverpflichtung, die Mehreinnahmen ausschließlich zur Realisierung der Zukunftsinvestitionen einzusetzen.

Darüber hinaus sollte nach Ablauf des Jahrzehnts, in dem die genannten Projekte realisiert und finanziert werden sollen, durch den Stadtrat eine Überprüfung vorgenommen werden, ob die mit dem Paket verbundene Hebesatzanhebung wieder zurückgenommen werden kann. Dies kann in einer Art Auftrag an den übernächsten Stadtrat, im Jahr 2026 eine solche Überprüfung vorzunehmen, erfolgen.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Erhöhung von Steuereinnahmen bis zu 23 Mio. € jährlich (netto)

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

0 € pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- ☒ Ja

- ☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Keine Erkenntnisse über spezielle Diversity-Auswirkungen auf
Grundstückseigentümer und Unternehmen

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☒ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ **Ref. II/KaSt**
☐
☐

II. Herrn OBM

III. Referat II

Nürnberg, 27.02.2017
Referat II

(5200)